

Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1234**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **OA**

Anerkennung des DGTI-Ergänzungsausweises der "Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität" in Karlsruhe und Mitgliedschaft im "Rainbow Cities Network"

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.12.2021	30	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Ffatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

1. Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion beantragt, dass die Stadt den DGTI-Ergänzungsausweis künftig als Ergänzung bzw. Ersatz für die Ausweisdokumente anerkennt und die Bürger*innen entsprechend dem dort vermerkten Geschlecht anspricht. Zudem macht sie die Anerkennung der DGTI-Ergänzungsausweise bekannt.

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass der DGTI-Ergänzungsausweis ein amtliches Identitätsdokument (Ausweis oder Pass) bislang nicht zu ersetzen vermag. Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner zu registrieren, um deren Identität und deren Wohnung feststellen und nachweisen zu können. Im Sinne einer einheitlichen Erfassung der erforderlichen Daten in den deutschen Melderegistern gibt der Bundesgesetzgeber den zu speichernden Datenkatalog im Bundesmeldegesetz vor.

Wie die Erfassung konkret zu erfolgen hat, richtet sich nach den Bestimmungen des Datensatzes für das Meldewesen (DSMeld). Dieser sieht grundsätzlich neben der Speicherung von "männlich" und "weiblich" die Möglichkeit "divers" als Geschlecht im Melderegister vor. Angesichts der Wichtigkeit richtiger Melderegisterdaten sind in der Regel Personenstandsunterlagen als Nachweis für personenbezogene Daten anzufordern.

Nach § 45b Personenstandsgesetz (PStG) können Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung gegenüber dem Standesamt erklären, dass die Angabe "divers" in ihrem deutschen Personenstandseintrag erfasst werden soll. Für eine solche Erklärung erhalten die Personen eine Bescheinigung, die wiederum die Änderung der Geschlechtsdaten im Melderegister durch die Meldebehörde ermöglicht.

Konsequenterweise ist es angesichts dessen nach Ziffer 4.1.6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Passgesetzes (PassVwV) möglich, auf die Angabe "männlich" oder "weiblich" auf dem deutschen Reisepass zu verzichten und stattdessen die Eintragung "X" vornehmen zu lassen.

Wenngleich der DGTI-Ergänzungsausweis ein amtliches Identitätsdokument aufgrund des erläuterten gesetzlichen Rahmens nicht ersetzen kann, steht für dessen Anerkennung als ergänzendes Dokument für eine achtsame und sensible Kommunikation jedoch nichts im Wege. Anhand des DGTI-Ergänzungsausweises wird für die Mitarbeitenden der Bürgerdienste gut ersichtlich, wie die Person adressiert werden möchte.

Auch nach Einschätzung der Sozial- und Jugendbehörde ist der DGTI-Ergänzungsausweis zwar kein offizielles Dokument, aber dennoch für Transmenschen in der Übergangsphase ein sehr wichtiger und entlastender Ausweis. Der ursprüngliche, in offiziellen Dokumenten vermerkte Name ist für diese Menschen ein „dead name“, ein toter Name, mit dem sie sich nicht mehr identifizieren. Die Diskrepanz zwischen dem Geburtsvornamen (dem falschen Geschlecht) und dem gelebten (gefühlten wirklichen) Geschlecht wird so immer wieder sichtbar und ist oftmals mit der Notwendigkeit verbunden, sich erklären und rechtfertigen zu müssen.

Dies wird gerade von Transmenschen, die sich in der Transitionsphase befinden, sehr demütigend erlebt. Die Situation ist für sie sehr belastend, manchmal sogar traumatisierend. Es gibt viele Situationen in denen der DGTI-Ergänzungsausweis ausreichend ist oder gemeinsam mit dem Personalausweis ohne viele Worte Klarheit und Entlastung schaffen kann.

Transmenschen, gerade Jugendliche, sind häufig psychisch sehr belastet; psychische Erkrankungen, wie Depressionen und sogar Suizide sind nicht selten. Transmenschen, besonders Kinder und Jugendliche, brauchen die Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung der gesamten Gesellschaft, um die Herausforderung einer Transidentität psychisch unbeschadet meistern zu können. Der DGTI-Ergänzungsausweis ist hier ein wichtiges Signal. Er gibt Sicherheit und entlastet alle Beteiligten. So sind Menschen, die im beruflichen Kontext mit Transmenschen zu tun haben, in der Regel sehr dankbar, wenn sie wissen, wie diese Menschen

angesprochen werden möchten und wie man mit ihnen angemessen umgeht. Denn niemand möchte diskriminieren.

Aus psychologischer Sicht ist es wünschenswert und notwendig, dass dieser Ausweis bekannt gemacht wird, damit auch die, denen er gezeigt wird, angemessen darauf zu reagieren wissen und sorgsam mit dem Thema umgehen zu können. Wichtig wäre es auch, den DGTI-Ergänzungsausweis überall dort wo es rechtlich möglich ist, anzuerkennen.

Es gibt hier eine Grauzone des Möglichen. So ist es durchaus möglich, zum Beispiel in der Schule den gewünschten Namen in Klassenbüchern und bei Arbeiten zuzulassen. Oft ist es Unwissenheit, aber manchmal auch eine Haltungs- und Einstellungsfrage, wie weit dieser Rahmen ausgeschöpft wird. Der Ergänzungsausweis für Transmenschen in Kombination mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit wäre sehr unterstützend, hilfreich und entlastend für queere Menschen und alle Beteiligten.

2. Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion beantragt, dass die Stadt im Umgang mit Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung diese entsprechend ihres gewählten Geschlechts anspricht und die Personalakte entsprechend führt.

Eine stadtweite Regelung zur geschlechtergerechten Sprache unter Einbeziehung des dritten Geschlechts wird derzeit im Rahmen eines Projektes unter Federführung des Gleichstellungsbüros erarbeitet. In der Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung wird nach wie vor die weibliche und männliche Form entsprechend der Corporate Design Vorgaben des PIA zur geschlechtergerechten Sprache verwendet. Der Genderstern wird derzeit im Rahmen des Projekts testweise unter anderem in den Stellenanzeigen verwendet.

Die Gleichstellungsbeauftragte merkt an, dass die Frage darauf abzielt, dass Transmenschen in dem Geschlecht und mit dem Namen angesprochen werden möchten, dem sie sich zuordnen. Die Erfahrung der Gleichstellungsbeauftragten ist, dass dies im alltäglichen Umgang gelebt wird.

3. Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion beantragt, dass die Stadt den Kontakt mit den Schulen und Hochschulen im Stadtgebiet sucht, damit auch dort der Verwaltung der DGTI-Ausweis bekannt ist.

Das Schul- und Sportamt wird alle Schulen entsprechend informieren. Des Weiteren wird der Punkt DGTI-Ergänzungsausweis ein Tagesordnungspunkt bei den regelmäßigen stattfindenden Abstimmungsgesprächen mit den geschäftsführenden Schulleitungen der Karlsruher Schulen sein.

4. Die GRÜNE Gemeinderatsfraktion beantragt, dass die Stadt nach erfolgreicher Umsetzung dieser Maßnahmen Mitglied bei den Rainbow Cities wird, um dem anerkennenden Umgang mit nicht-binären und allen queeren Menschen Ausdruck zu verleihen.

Aus Sicht der Sozial- und Jugendbehörde wäre die Mitgliedschaft der Stadt Karlsruhe bei den Rainbow Cities ein weiterer Schritt in Richtung mehr Akzeptanz und Inklusion queerer Menschen. Das damit verbundene Signal: Karlsruhe übernimmt Verantwortung, schützt und unterstützt alle queeren Menschen. Das ist ein wichtiges Zeichen für die queere Community und die gesamte Stadtgesellschaft.